

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landeskunde der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grensräume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

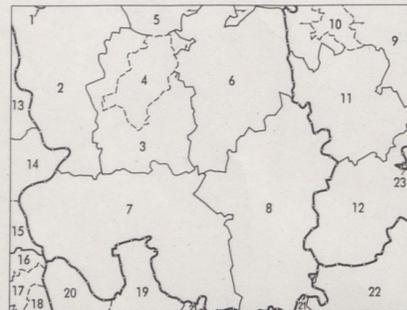
Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. "		2. "
	3. "		3. "
	4. " (natur. Haupteinheiten)		4. " (natur. Haupteinheiten)
	5. "		5. "
	6. "		6. "
	7. "		7. "

Singularitäten 4.-7. Ordnung Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen



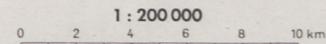
Darmstadt	Rheinland-Pfalz
Regierungsbezirk Wiesbaden	Regierungsbezirk Rheinhessen
1 Landkreis Main-Taunus-Kreis	13 Landkreis Mainz
2 Landkreis Darmstadt	14 Landkreis Worms
3 Darmstadt	15 Kreisfreie Stadt Worms
4 Kreisfreie Stadt Darmstadt	Regierungsbezirk Pfalz
5 Landkreis Offenbach	16 Landkreis Frankenthal (Pfalz)
6 Kreisfreie Stadt Darmstadt	17 Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)
7 Kreisfreie Stadt Darmstadt	18 Kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein
8 Kreisfreie Stadt Darmstadt	
9 Kreisfreie Stadt Darmstadt	Baden-Württemberg
10 Kreisfreie Stadt Darmstadt	Regierungsbezirk Nordbaden
11 Kreisfreie Stadt Darmstadt	19 Landkreis Mannheim
12 Kreisfreie Stadt Darmstadt	20 Kreisfreie Stadt Heidelberg
	21 Landkreis Heidelberg
	22 Kreisfreie Stadt Buchen
	23 Kreisfreie Stadt Tauberbischofsheim



Geographische Landesaufnahme 1:200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 151 Darmstadt, Bearbeitung abgeschlossen: November 1967

Grundlagen:

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.



Ausgabe 1968

Übersicht der Anschlußblätter

138	139	140
150	151	152
160	161	162

Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Selbstverlag Bad Godesberg